

Drittes Kapitel.

Schwächungen des staufischen Königthums, 1217.

Mit einiger Verwunderung bemerkt man, daß Friedrich II. nach dem Beschlusse des römischen Concils, welcher gleichsam das göttliche Recht in seinen Dienst stellte, sich nicht zu einem gewaltigen Stöße aufraffte, der in Verbindung mit den Angriffen der Dänen dem welfischen Kaiserthume wahrscheinlich ein rasches Ende bereitet haben würde. Zwei Dinge haben jedoch unverkennbar dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit des staufischen Königs zu beeinträchtigen, die Kreuzzugsbewegung, welche ihm eine Menge sonst verfügbarer Kräfte entzog, und dann die gleichzeitig in fast allen Reichstheilen überhand nehmende Zerrüttung, welche die Verwendung der von jener übrig gelassenen Mittel sehr erschwerte.

Honorius III. betrieb den Kreuzzug mit demselben Eifer wie Innocenz und hatte es sein erstes Regierungsgeschäft sein lassen zu erklären, daß er hierin ganz in seines Vorgängers Fußstapfen treten wolle¹⁾. Am Anfange des Jahres 1217 verlangte er sogar, daß die Kreuzfahrer sich noch früher als auf dem Concile bestimmt worden war, schon am 1. April in den Häfen einfänden sollten²⁾. Es mußte sich indessen bald zeigen, daß von einem wirklich allgemeinen Zuge, wie Innocenz geplant hatte, kaum die Rede sein konnte, da alle Länder noch gar zu sehr an den Nachwehen des großen Sturmes litten, der um 1212 ganz Europa erschüttert hatte. Was zunächst England betrifft, so kam es für den Kreuzzug bei der Fortdauer des Bürgerkrieges so gut wie gar nicht in Betracht. Frankreich war theils an den Vorgängen in England betheiligt, theils aber auch durch den Krieg gegen die Albigenser

¹⁾ 1216 Juli 25. an den König von Jerusalem, Rayn. § 18. Vgl. die Aufforderungen zum Kreuzzuge, Aug. 7. Potth. nr. 5325.

²⁾ P. nr. 5435. Der Erzbischof von Cosenza wurde 1217 Juli 8. zum Kreuzzugscommissarius in Messina ernannt, nr. 5575. Nach Pressutti p. 130: item Brundusino aepo.

abgezogen, welcher ja auch den Ablass des heiligen Landes gewährte und überdies gerade damals eine für die Albigenser und den Grafen Raimund von Toulouse günstigere Wendung nahm. Die Christen der spanischen Halbinsel hatten genug mit den maurischen Feinden zu Hause zu thun; wie es in Italien aussah, ist früher erzählt worden; die Dänen und die Leute des sächsischen Stammes gingen im Allgemeinen lieber nach Livland als nach dem entfernten Syrien; die Polen konnten bei sich selbst den heiligen Krieg gegen die heidnischen Preussen und Littauer führen. So war, außer etwa von Ungarn, nur von Deutschland eine beträchtlichere Leistung für den Kreuzzug zu erwarten, besonders da König Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Großen des Reiches das Kreuz genommen hatte. Als Innocenz III. gestorben war, ließ zwar auch in Deutschland der Eifer für die große Heerfahrt einigermaßen nach¹⁾; indessen er belebte sich wieder, als von einer schon 1187 geschehenen Prophezeiung verlautbarte, von welcher schon zwei Punkte ihre Erfüllung gefunden hätten, der dritte aber, nämlich die Wiedereroberung Jerusalems unter dem Pontifikate des Honorius, jetzt offenbar verwirklicht werden sollte²⁾. Andere meinten die Vollendung dessen, was Konrad III. und Friedrich I. begonnen hatten, von dem jetzigen Könige desselben Geschlechts, der die heilige Dreizahl voll machte, mit Sicherheit erwarten zu dürfen³⁾.

Der Termin des Aufbruchs nahte heran und allerwärts bereiteten die Pilger sich auf den Zug vor; der König selbst machte indessen keine Miene sich an ihre Spitze zu stellen. Jene Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze der Abt von S. Gallen stand⁴⁾, hat doch wohl auch den Zweck gehabt, die Gründe dar-

¹⁾ Chron. Ursperg. p. 378 a. 1217: Iam tepescere ceperunt predicatorum itineris Hierosolimitani propter mortem Innocentii. Sane episcopus Halberstat. et mag. Cuonradus de Marbure in inferioribus partibus et mag. Salomon Herbipol. in superioribus adhuc insistebant huic negotio.

²⁾ ibid. p. 379: Fama huius rumoris per Alamanniam divulgata multos ad sumendam crucem animavit.

³⁾ Tomasin, Welsche Gast B. 11787:

Edel künie Friderich,
du bist sinns und muotes rich
und maht tuon harte vil,
ob duz gerne tuon wil.
Nu lâ schün daz du sist wis
und bejage dir den pris,
der nimmer ende haben sol.

Und dann weiterhin im Rückblicke auf Cour. III. und Fr. I. B. 11807:
du bist der dritte und solt volkomen
und voltuon. ich hân vernomen,
daz an der dritten zal ist
ervollunge zaller vrist.

⁴⁾ S. v. S. 441. Abt Ulrich erhielt 7. April Mitra und Ring. P. nr. 5512. Pressutti p. 104. Ueber einen interessanten Zwischenfall berichten Casus s. Galli p. 171: (abbas) imperatorem Constantinop., qui interim eo in civitate manente promovendus in imp. eo loci cum magno venerat apparatu, ne

zulegen, welche seinen eigenen Ausbruch unmöglich machten, und diese Gründe müssen auch von Honorius als zutreffende erachtet worden sein, da er nicht nur am 8. April durch einen besonderen Legaten Bescheid zu geben verhieß¹⁾, sondern auch die Fürsten ermahnte, fest zu Friedrich zu stehen²⁾, und nachweislich letzterem eine Fristverlängerung gewährt hat³⁾. Es ist ja möglich, daß Friedrich schon anfangs, nur mit Unlust an die Erfüllung des in der feierlichen Stimmung der Krönungstage übernommenen Gelübdes zu denken, und daß er schon damals sich überlegte, wie dasselbe zur Erreichung anderer Zwecke verwerthet werden könne. Aber wir haben keinen Beweis, daß er es that, und ein Blick auf die Zustände seiner Reiche genügt zu der Erkenntniß, daß in diesem Augenblicke von ihm den Antritt des Kreuzzuges zu verlangen, eine Thorheit gewesen wäre. Nicht bloß in Sicilien, auch im römischen Reiche entbehrte man, wie unter Anderem die Intriquen Otto's IV. lehren, noch durchaus einer sicheren Bürgschaft für die fernere Entwicklung.

Friedrich II. blieb also zurück, als seit dem März 1217⁴⁾, hier früher, dort später, die Kreuzfahrer sich in Bewegung setzten. Sein Bleiben wird nun ohne Zweifel, obwohl es verhältnißmäßig spät bekannt geworden zu sein scheint, manchen Pilger bestimmt haben, gleichfalls die Erfüllung des Gelübdes zu verschieben, wie das auch vom Erzbischofe Engelbert von Köln geschah⁵⁾. Dennoch

apud s. Petrum consecraretur, allegacionibus impedivit quam plurimis dicens: eo pro Romani statu imp. ibi manente non licere imperatorem consecrari, nisi de voluntate principum principis. Veniente imperatore Const., cum assurgeretur sibi a cardinalibus et a cunctis Rom. dignitatis optimatibus, abbas loco sedens Rom. principis non movebatur, indignantis animi signans effigiem, ac si non legatorie, sed possessionaliter locum solii teneret imperialis. Consecratus est autem imp. non in eccla b. Petri, sed in eccl. b. Laurentii extra muros. Qui cum coronatus in civitatem vellet peragraré, toto conatu ne fieret elaboravit et optavit (optinuit). Die Krönung Peters von Arzerre und seiner Gemahlin Jolante fand 9. April 1217 statt und nach Rein. Leod. p. 675 waren es die Römer selbst, welche non sunt eum passi infra Romam benedici. Vgl. Honorius 1217 Apr. 12. und außer den Stellen bei Potth. p. 485: Guill. Tyr. cont. p. 290; Chron. Turon.; Neues Archiv II, 337. Der König von Thessalonich war anwesend. Honor. 1217 Apr. 14. 16. Pressutti p. 108.

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 504. Es ist nicht bekannt, daß nachher wirklich ein Legat abgesendet worden ist. Aber man möchte an den päpstl. Subdiakon und Capellan Mag. Matrin (Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 253) denken, der schon ein Mal in Deutschland verwendet war und zu dessen Gunsten Honorius 1218 Febr. 1. P. nr. 5685 dem Könige gestattet, ihm die durch Engelberts Wahl zum kölnischen Erzbischofe erledigte Propstei von Aachen zu übertragen.

²⁾ P. nr. 5514: April 9.

³⁾ Das ergibt sich aus der 1219 Mai 18. gewährten Fristverlängerung, welche als die vierte bezeichnet ist. Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 377. Die Bewilligung des Papstes für den König war den zu Ende Mai aus den niederländischen Häfen absegelnden Pilgern noch nicht bekannt; sie erwarteten Friedrich im heiligen Lande anzutreffen. Köhricht, Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 149.

⁴⁾ Chron. regia Coloa. p. 20.

⁵⁾ Jäger, Engelbert S. 140.

ist die Zahl derer, welche Deutschland für den Zug des Jahres 1217 stellte, eine sehr beträchtliche gewesen und zwar haben alle Theile des Reiches zu derselben beigetragen, der Nordwesten und der Südosten allerdings in höherem Grade¹⁾. Jener hat die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Bied gestellt, welche von den in den letzten Maitagen aus den friesischen und holländischen Häfen Absegelnden zu Anführern gewählt wurden; ferner die Bischöfe von Utrecht und Münster, die Grafen Wilhelm III. von Jülich, Adolf von Berg, Heinrich von Sain, Gottfried von Arnberg und Otto von Tecklenburg, dazu eine fast unübersehbare Menge Adliger, Geistlicher, Bürger und freien Bauern aus dem Rheinlande, Westfalen und den Küstengebieten²⁾. Die von dem großen kölnischen Scholaster Oliver in Gemeinschaft mit anderen Kreuzpredigern ausgestreute Saat hatte reichliche Früchte getragen! Die Kreuzfahrer des Binnenlandes und des Südostens, welche im Anschluß an den Reiseplan des Königs Andreas von Ungarn meist Häfen des adriatischen Meeres für die Einschiffung wählten, brachen etwas später auf, wohl erst dann, als sie die Gewißheit hatten, daß der deutsche König ihnen jedenfalls in diesem Jahre nicht mehr folgen werde: Herzog Leopold von Oesterreich³⁾, dann die beiden Schwäger des ungarischen Königs, Bischof Ekbert von Bamberg und Herzog Otto von Meran; Bischof Hartwig von Eichstätt, Graf Albert von Tirol, zwei Grafen von Bogen, Ludwig von Dettingen und Poppo von Henneberg⁴⁾. Das Moselland stellte die Grafen Johann von Sponheim und Simon von Saarbrücken; Schwaben aber, dessen Kräfte der König vielleicht absichtlich zu seinem eigenen Besten zurückhielt, nur einen Pfalzgrafen von Tübingen und den Mark-

¹⁾ Wie ich keine Geschichte des Kreuzzugs von 1217 zu geben gedente, so beanpruche ich auch für die folgende Uebersicht der hervorragenderen Pilger, welche gleich 1217 aufbrachen, nur annähernde Vollständigkeit. Ich bin in der glücklichen Lage, fast ganz auf die Arbeiten Röhrichs verweisen zu können: Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 5 ff.; Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217: Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 137—156; Die Deutschen auf den Kreuzzügen: Ztschr. f. deutsch. Philol. VII, 303—312 (vgl. das. S. 168 ff. über die Kreuzfahrer, welche Johann von Würzburg in seinem Gedichte Wilhelm von Oesterreich irrthümlich schon dem 3. Kreuzzuge zuweist); endlich über die Kämpfe vor Damiette: Histor. Taschenbuch. 4. Folge. Bd. VI (1876), S. 59—78.

²⁾ Viele von ihnen werden in zwei vor Damiette ausgestellten Urkunden des Grafen Adolf von Berg und des Swever von Dingden genannt. Sloet, Oork. van Gelve nr. 451. 453.

³⁾ Er war beim Könige Mai 25. zu Augsburg, Reg. Frid. 200, und anscheinend auch Juni 14. zu Passau, da Reg. 204. 205 auf seine Bitte ausgestellt sind. Vgl. die Urkunde des Bischofs Otto von Freising 1217 Juni 15. bei Meiller, Reg. Babenb. p. 441 nr. 148. Leopold ist dann nochmals nach Oesterreich zurückgegangen, urkundet aber schon Juli 7. in Gemona (nördl. von Udine) im Beisein des den Kreuzzug mitmachenden Erzbischofs von Colocsa. Meiller nr. 152. — Albert von Tirol ist sogar erst Juli 25. im Begriff, den Zug anzutreten. Chronik d. Abtei S. Georgenberg (1874) S. 242.

⁴⁾ Ann. Marbac. p. 174; Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780; Herm. Altah. p. 375. Otto von Meran ist noch im August Zeuge einer Urkunde Ekberts. Defese, Andechs. Reg. 507; vgl. über seinen Zug 508^b ff.

grafen Friedrich von Baden, welcher wie so viele Andere die Heimath nicht wiedersehen sollte¹⁾. Aus Burgund ging Erzbischof Amadeus von Besançon übers Meer²⁾ und Bischof Berthold von Lausanne ließ sich durch die allgemeine Bewegung fortreißen, noch nachträglich das Kreuz zu nehmen³⁾. Sogar aus jenen Gegenden, welche der Kampf zwischen den Kaiserlichen und den Königlichen in Althem hielt und fortwährend mit Verheerung bedrohte, zogen Kreuzfahrer dem fernen Osten zu: Abt Heinrich vom Kloster Berge bei Magdeburg⁴⁾ und Ritter von Schwerin, Wernigerode und Quedlinburg⁵⁾. Der greise Konrad von Krosigt mußte wieder seine Klosterzelle in Sichern verlassen, um für den pilgernden Engelhard von Naumburg die Leitung dieses Bisthums zu übernehmen⁶⁾.

Während nun die Entfernung zahlreicher Fürsten und Großen, denen viele Andere demnächst zu folgen beabsichtigten, die Mittel des staufischen Königs beträchtlich einschränkte, erlitt die Stellung desselben eine noch größere Einbuße durch die gleichzeitig an allen Ecken und Enden des Reiches ausbrechenden Zerwürnisse und Fehden. Die Stadt Passau hatte sich schon 1216 gegen ihren neuen Bischof Ulrich II. aufgelehnt⁷⁾ und Regensburg in demselben Jahre durch Aufruhr seinem Bischofe Konrad IV. den Besuch einer vom Erzbischofe von Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode unmöglich gemacht, welche auch dadurch merkwürdig ist, daß sämtliche Aebte der Erzdiocese sich weigerten zu kommen und deshalb gebannt werden mußten⁸⁾.

¹⁾ Markgraf Hermann V. von Baden befundet (ohne Daten), daß sein Bruder Friedrich: cum igne s. spiritus succensus, se ipsum abnegasset et assumpta cruce dominum sequi desiderasset, . . . cum ad terram promissionis prospere venisset, ubi tandem viam universe carnis ingrediens etc., dem D.D. sein Gut in Altm geschenkt habe. Wirt. Urthch. III, 101. Friedrich kommt nach 1216 nicht mehr in der Heimath vor.

²⁾ Le Clere, Hist. de la Franche Comté p. 402.

³⁾ 1217 Juli 7. Reg. de la Suisse Romande p. 197. Er starb aber vor dem Antritt 1220 Juli 13. die qua preparatus erat iter arripere in subsidium terre Jheros., ibid. p. 190.

⁴⁾ Er starb auf der Rückkehr in Monte Casino 1218 März 29. Gesta abb. Berg. p. 14.

⁵⁾ Mag. Thetmari peregrinatio 1217, herausg. von Laurent. Hamburger Progr. 1857, mir nicht zugekommen. Vgl. Krause in Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 153 ff.

⁶⁾ Lepsius, Naumburg I, 66. Wegen dieser Stellvertretung erscheint Konrad wohl Nov. 8. am königlichen Hofe zu Altenburg.

⁷⁾ Ann. Cremifan. M. G. Ss. IX, 549. Ulrich von Dieffen ist der Nachfolger des 1215 Juni 9. gestorbenen Mangold. Ann. Mellic. ib. p. 507.

⁸⁾ Ann. s. Rudb. Salish. p. 780. Die Opposition bezog sich wohl auf die von Erzbischof Eberhard beabsichtigte Klosterreform. Meiller, Reg. aep. Salish. nr. 195. Auf dieser Synode erscheint zum ersten Male der Bischof Rüdiger von Chiemsee. Die Genehmigung zur Stiftung dieses Bisthums, dessen Regalien wie die Gurts vom Erzbischofe empfangen wurden, hatte Friedrich 1213 März 27. 1215 Apr. 5., Huill.-Bréh. I, 256. 336, und Innocenz 1216 Jan. 28. ertheilt, s. Meiller l. c. p. 208 irrig zu 1215. Vgl. Fider, Reichsfürstenf. I, 287. Eberhardt ging nun an die Gründung des Bisthums Seckau, s. Potth. nr. 5627. Huill.-Bréh. I, 569.

Sehr schlimm stand es in Böhmen. War der am 4. April 1214 verstorbene Bischof Daniel von Prag im Allgemeinen dem Könige Ottakar gefügig gewesen, so zeigte sich sein Nachfolger, der königliche Kanzler und Dompropst Andreas, sobald er die Weihe erhalten hatte¹⁾, als ein Mann von stark hierarchischem Bewußtsein²⁾, der die vielfachen Beeinträchtigungen seiner Stellung und seiner Güter durch den König und die Magnaten nicht ruhig hinzunehmen gedachte. Der Gewalt weichend verließ er am 26. Oktober 1216 das Land³⁾ und unterwarf dasselbe einige Monate später dem Interdikt⁴⁾. Dieser kirchliche Streit traf nun mit einer neuen Schilderhebung des Theilsfürsten Dipold zusammen⁵⁾, welcher sich wohl durch die Wahl Wenceslavs beeinträchtigt glaubte. Ueber den Verlauf des Aufruhrs sind wir nicht weiter unterrichtet; der kirchliche Conflict aber verschärfte sich durch die Einmischung des Metropolitens über Böhmen, Sigfrid von Mainz, indem dieser ganz im Einklange zu der Gunst, deren Ottakar sich bei dem staufischen Könige erfreute, am 29. Mai 1217 das Interdikt wieder aufhob⁶⁾, ungeachtet dessen, daß Ottakar nach der Entfernung des Bischofs alle Güter desselben an sich gerissen hatte. Der Papst dagegen, bei welchem Andreas inzwischen gegen Ottakar persönlich Klage erhoben, verurtheilte wieder das Verfahren des Metropolitens und ordnete die Erneuerung des Interdikts an⁷⁾. Es dürfte überflüssig sein, hier den weiteren Gang des Streites im Einzelnen zu verfolgen⁸⁾: bedeutsam ist bei demselben besonders die Stellung des böhmischen Königs zu seinen Magnaten, die ihn, obwohl er sich selbst auch manche Gewaltthatigkeit gegen den Bischof und die Kirchen des Landes erlaubt haben mag, doch weiter gedrängt zu haben scheinen, als er seinerseits zu gehen wünschte, und die ihn namentlich von einem Einlenken zurückhielten. Da das Verhalten des Bischofs von Olmütz⁹⁾ den Papst nöthigte, sich für seine Commissionen deutscher Prälaten zu bedienen, machte sich bei jenen eine

¹⁾ Bei dem römischen Concile 1215 Nov. 22. Dubit, Mähr. Gesch. V, 91. 97.

²⁾ Charakteristik desselben bei Honorius 1224 Okt. 4. Würdtwein, Nova subs. IV, 130. Vgl. P. nr. 7302. 7303.

³⁾ Ann. Prag. M. G. Ss. III, 121.

⁴⁾ Ann. Prag. l. c.: Hoc anno, facto interdicto, Andreas ep. venit Romam 12. kal. apr. ad prosequendas iniurias eccle. Prag. scheint im Widerspruch mit Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: 4. idus apr. Andreas ep. posuit interdictum in Bohemia . . . , deinde Romam declinavit. Letzteres Datum dürfte aber das der Publikation in Böhmen selbst gewesen sein.

⁵⁾ Honorius 1217 Febr. 18. P. nr. 5421 ff. Der Papst wußte sicher noch Nichts von dem Exil des Prager Bischofs; sonst hätte er ihn nicht mit dem kirchlichen Schutze des Königs beauftragen können. Vgl. Dubit V, 104.

⁶⁾ Ann. Prag. p. 170.

⁷⁾ Honorius 1217 Juni 22., Juli 20. Erben, Reg. Boh. nr. 578. 580; P. nr. 5566. 5582.

⁸⁾ Vgl. Palacky II, 80. Dubit V, 95 ff. Höfler, Quelf. u. Ghib. S. 145 ff. Die Akten und Urkunden bei Erben I, 270 ff.

⁹⁾ Honorius 1218 März 27. 29. Erben nr. 591. 592. Der Bischof ist April 7. wieder bei Ottakar, ib. nr. 593.

gewisse nationale Erregtheit geltend ¹⁾ und es mag damit, wie mit diesen Wirren überhaupt, zusammenhängen, daß bei Friedrichs Feldzuge gegen den Kaiser im Jahre 1217 die Böhmen nicht wieder wie 1213 in seinem Heere waren. Die große Hungersnoth, welche 1217 den ganzen Südosten des Reiches heimsuchte, kann für sich allein ihr Ausbleiben nicht erklären ²⁾.

Das Fehlen besonderer Nachrichten über Schwaben darf vielleicht so gedeutet werden, daß dort, so zu sagen, unter den Augen des Königs, der wiederholt längere Zeit im Lande war, der innere Frieden nicht gestört worden ist ³⁾. Dasselbe scheint auch für die deutschen Theile von Burgund zu gelten: eine zeitweilige Ungewißheit über die Besetzung des Bisthums Basel veranlaßte doch keine kriegerischen Verwicklungen. Nachdem nämlich dort der Bischof Lutold von Röteln am 16. Januar 1213 gestorben war ⁴⁾, hatte man dort einen seiner Verwandten des Namens Walthar erkoren ⁵⁾. Aber es gelang ihm nicht sich die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Seine Wahl sollte den canonischen Bestimmungen zuwider erfolgt sein und da er, nach Rom vorgeladen, solche Beschuldigung nicht zu widerlegen vermochte, wurde er von Innocenz III. abgesetzt ⁶⁾. Hatte er sich nun dadurch zu halten versucht, daß er dem Herzoge Berthold von Zähringen eine Anzahl Güter zu Lehen gab, so erkaufte sich sein Nachfolger Heinrich von Thun ⁷⁾ die Stimmen der Wähler durch das eidliche Versprechen, daß er sie der Baseler Kirche zurückschaffen wolle. Ohne Kampf wäre das wohl nicht möglich gewesen und so hielt Bischof Heinrich es trotz seines Gelöbnisses schließlich für angemessener, sich mit dem mächtigen und

¹⁾ S. die Stellen bei Höfler S. 146. Ann. I. 5.

²⁾ Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wess. II, 28. Der Herzog von Baiern, dessen Land gleichfalls litt, nahm doch an der Heerfahrt theil.

³⁾ Pressutti p. 99 führt ein Breve an 1217, März 21. über den Streit inter H. diaconum et . . . prepositum Constant., quod cum H. diac. a. F. rege Sic. in imp. electo ad ecclesiam de Montigil, in qua idem rex ius patronatus obtinet, fuisset diocesano epo presentatus, episcopus Ottonis timore, vires adhuc in partibus illis habentis, qui presentaverat prepositum, H. diaconum recusaverat. Wie der Friedrich gegebene Titel zeigt, ist ein Vorgang aus dem Herbst 1212 gemeint. Daß Otto noch 1216 dort Anhänger gehabt haben sollte, ist ganz unglaublich, und am wenigsten könnte Bischof Konrad II. von Konstanz zu ihnen gerechnet werden.

⁴⁾ Necrol. Basil. Fontes IV, 145; Constant. ibid. p. 138.

⁵⁾ Die Wahl erfolgte vor 1213, Sept. 1., an welchem Tage er als electus beim Könige ist. Allerdings unter den Zeugen königlicher Urkunden 1214, März 7. und in einigen in Basel selbst 1214, Nov. 23. ausgestellt, erscheint er als Walth. Bas. episcopus, aber in anderen ebendort, wie sonst auch, als electus, und so noch zuletzt 1215, April 5. 23.

⁶⁾ Ann. Marbac. p. 173; Ann. Colmar. a. 1215 p. 191. Ob auf dem Concil?

⁷⁾ Ann. Marb. I. c. Eine Urkunde des Abtes Arnold von Murbach hat die wunderliche Datirung: a. inc. 1216. ind. 4., concurr. 5. infra concilia Innoc. pape, Basil. eccl. tum electo Walthero usque ad eius depositionem feliciter certante, ven. Henrico Basil. epo in Chro. succedente. Gall. christ. XV. Instr. p. 215.

nicht allzu rücksichtsvollen Nachbarn friedlich zu vertragen, das heißt, ihm zu lassen, was er einmal hatte¹⁾. Der Frieden blieb also gewahrt, bis der am 18. Februar 1218²⁾ erfolgte Tod des kinderlosen Herzogs und die nothwendige Sonderung seiner Hinterlassenschaft zu ernstlichen Zerwürfnissen in den oberen Landen führten.

Die Zustände in den westlichen Grenzgebieten des Reiches waren viel bedenklicher. In dem transjuraniſchen Burgund wollte die alte Eifersucht zwischen dem Pfalzgrafen Otto von Meran, der fast jedes Jahr dorthin kam, und dem Grafen Stephan II. von Auxonne nicht einschlummern. Als der Meraner auf dem Kreuzzuge war, nahm Stephan das sonst immer von der Pfalzgrafschaft zu Lehen gehende Macon unmittelbar von dem Herzoge des französischen Burgund zu Lehen, der jene Nebenbuhlerschaft, da beide Parteien sich um seine Unterstützung zu bemühen pflegten, auch sonst bestens für sich auszunützen verstand³⁾.

Ganz arg aber ging es um diese Zeit in Lothringen zu. Der im Jahre 1210 abgesetzte Bischof von Toul, Matthäus von Lothringen, ein in jeder Beziehung zügelloser, trotz seines geistlichen Kleides auch Wegelagerer nicht verschmähender Mensch, ermordete am 28. März 1217 auf offener Landstraße seinen Nachfolger Reginald von Senlis, fiel aber selbst am 16. Mai von der Hand seines Neffen, des regierenden Herzogs Theobald⁴⁾, der wüthend, daß man ihn halb und halb des Einverständnisses mit dem Mörder fähig glaubte, die an ihn von dem deutschen und dem französischen Könige ergangene Aufforderung zur Rache bei der ersten Begegnung mit dem Oheime selbst vollstreckte⁵⁾. In anderen Beziehungen scheint Herzog Theobald jedoch weniger gefügig gewesen zu sein und seine Einmischung in den Erbfolgestreit um die Champagne brachte ihn geradezu in einen Gegensatz zu den beiden Königen.

¹⁾ Honorius 1218, März 13. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. V, 145.

²⁾ Stälin, Wirt. Gesch. II, 337. Das dem 14. Jahrhundert entstammende Deutschordensnekrologium von Bern hat Februar 19. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 362.

³⁾ Le Clerc, Hist. de la Franche Comté p. 401. 403. Macon war Lehen des Pfalzgrafen vom Herzoge von Burgund s. die Urkunde von 1215: Defele, Andechs S. 178 Nr. 491.

⁴⁾ Die Daten nach Rich. Senon. III c. 3. 4. Recueil XVIII, 685. Albricus p. 906 läßt den Tod Reginalds am 10. April, den des Matthäus noch im selben Monat erfolgen.

⁵⁾ Die Aufforderung der beiden Könige ergibt sich aus dem päpstlichen Breve 1217. Nov. 13. Rec. XIX, 639, durch welches Theobald für seine That Absolution erhielt, und die in der Aufforderung enthaltene Hindeutung: quod nisi tanti atrocitatem sceleris vindicaret, cum hec ad ipsius et generis sui redundarent opprobrium, huius criminis conscius poterat merito reputari, erscheint bei Richer c. 4 p. 686: quod mors episcopi ab amicis suis improperebatur ipsi, und bei Albr. I. c.: ne de manu eius requireretur sanguis episcopi, als Motiv seiner schnellen Rache.

Erard von Brienne, ein Vetter¹⁾ sowohl des damaligen Titularkönigs Johann von Jerusalem, als auch jenes Walthers, der in Apulien sein Glück versucht und sein Grab gefunden hat, hatte sich im heiligen Lande mit Philippa, einer Tochter des einstigen Königs Heinrich von der Champagne, vermählt²⁾ und auf Grund dieser Ehe, die übrigens von der Kirche ebenso wenig anerkannt war als die legitime Geburt der Philippa selbst, Anspruch auf die Champagne erhoben, obwohl diese nach einer Verfügung Heinrichs auf seinen Bruder Theobald übergegangen war und nach dessen Tode mit Genehmigung des französischen Lehnsherren auf die Wittve desselben Blanca von Navarra und auf ihren noch unmündigen Sohn Theobald den Jüngeren. Von der Kirche mit dem Banne bedroht, wenn er den letzteren in seinem Besitze beunruhigen werde; von dem Könige von Frankreich auf die Zeit der Großjährigkeit Theobalds verwiesen, in welcher nach französischem Rechte erst eine richterliche Entscheidung angerufen werden durfte³⁾, suchte Erard sogleich nach der Rückkehr aus Syrien, im März 1216⁴⁾, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Die so entbrennende Fehde erhielt aber nicht nur eine für Frankreich sehr bedenkliche Ausdehnung, indem dortige Große theils für theils gegen Blanca und ihren Sohn Partei ergriffen⁵⁾ und sich dadurch vom Kreuzzuge abhalten ließen⁶⁾, sondern sie zog auch die deutschen Nachbarländer in Mitleidenschaft hinein. Der Herzog von Lothringen namentlich, welcher schon im Oktober 1216 von König Philipp gemahnt worden war, einen zwischen den Streitenden vereinbarten Stillstand auch von seiner Seite beobachten zu lassen⁷⁾, konnte schon aus dem Grunde bei jenem Erbfolgekriege nicht gleichgültig

¹⁾ Albricus p. 903. Vgl. Guill. Tyr. cont. p. 309. 319. 320.

²⁾ Das ist geschehen, gleich nachdem ihm das päpstliche Verbot dieser Ehe von 1213, Dec. 16. Innoc. Epist. XVI, 150 und die Wiederholung desselben von 1215, Febr. 20. Migne, Op. Innoc. III, 974 nr. I mitgetheilt waren, ibid. nr. III.

³⁾ S. die Briefe des Königs Philipp und seines Sohnes Ludwig 1215, März 14. Migne l. c. IV, V.

⁴⁾ Innocenz weiß 1216, Febr. 3., daß Erard eben in Gaeta gewesen und nach Genua unterwegs sei, wo er ihn verhaften zu lassen wünscht, ibid. nr. VI. Im April vermittelt König Philipp einen Stillstand zwischen den um die Champagne Streitenden, Delisle Catal. nr. 1658. Die Fehde kann also nicht schon 1215 ausgebrochen sein, wie Albricus l. c. hat. Vgl. Guill. Tyr. cont. l. c.

⁵⁾ Für die Gräfin war Herzog Otto von Burgund, welcher als Erard im März 1217 einen von Frankreich diktierten Stillstand gebrochen, Delisle nr. 1706, denselben beim Papste verklagte, s. Honorius 1217, Mai 2. Migne l. c. nr. XIII. Wir erfahren dabei die Motive für des Herzogs Parteinahme. Französische Gegner Blancas lernen wir aus Delisle nr. 1742 kennen.

⁶⁾ Honorius III l. c. So ist Otto von Burgund gestorben, ehe er den Kreuzzug antreten konnte. Albric. p. 907; Ann. S. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 49. Delisle nr. 1844.

⁷⁾ Delisle nr. 1689. Als Herzog Theobald am 16. Mai 1217 seinen Oheim tödtete, war er von Simon von Joinville begleitet (Rich. Senon p. 686), von dessen Burg Joinville aus Erard hauptsächlich die Gräfin befehdete. Albricus p. 903. 907.

bleiben, weil er selbst von den Grafen der Champagne Lehen hatte¹⁾. Sein Versuch aber, durch Unterstützung Erards von Brienne sich dieser Lehnabhängigkeit zu entledigen, während Friedrich II. durch die Rücksichten auf Frankreich zur Anerkennung der Rechte des jungen Theobald bestimmt wurde, mußte den Herzog ganz von selbst in ein übles Verhältniß zu dem staufischen Könige bringen und es scheint, daß der Herzog sich deshalb zuletzt geradezu für den Kaiser erklärt hat²⁾, freilich zu spät, als daß es letzterem noch hätte nützen können, sich selbst aber zum Verderben.

Der Neuzeit mag es unfassbar sein, daß die Macht eines Königs von Frankreich, welcher England und den Kaiser besiegt hatte, trotz der Unterstützung durch die kirchliche Autorität und des Einverständnisses mit dem deutschen Könige, nicht ausgereicht haben sollte, um die Fehde eines nicht gar zu bedeutenden Ritters gleich im Keime zu ersticken. Aber der ganze damalige Apparat weltlicher und kirchlicher Zwangsmittel leistete in der That nur Ungenügendes, wenn diejenigen, auf welche sie Anwendung finden sollten, Kühnheit genug hatten, sich einfach um sie nicht zu kümmern. Wie Erard von Brienne nicht nur eine verbotene Ehe eingehen, sondern aus ihr sogar Erbansprüche ableiten konnte, welche Theobald von der Champagne zuletzt doch mit sehr beträchtlichen Summen hat abfinden müssen³⁾, so hat gleichzeitig auch noch ein zweiter Abenteuerer in den französisch-deutschen Grenzgebieten mit Erfolg dem gütigen Rechte zu trotzen vermocht. Burkhard von Avesnes, Domkantor von Laon und Subdiakon, verließ 1211 den geistlichen Stand, befehdete seinen Bruder⁴⁾ und wurde von dem Grafen Ferrand von Flandern mit der Statthalterschaft über Hennegau, von der Gemahlin desselben, der Gräfin Johann, nachher mit der Gut ihrer jungen Schwester Margarethe betraut, die er dann aber entführte und als seine Gemahlin ausgab, um durch sie dereinst Ansprüche auf Flandern geltend machen zu können⁵⁾. Er wurde auf dem römischen Concile gebannt und das über seinen jeweiligen Aufenthaltsort verhängte Interdikt sollte die Auslieferung Margarethens und Burkhards Rückkehr in den geistlichen Stand erzwingen: Letzterer fand trotzdem in den Diöcesen von Laon, Cambrai und Lüttich immer wieder freundliche Aufnahme und nicht bloß bei Weltlichen⁶⁾. Margarethe sagte sich zwar später von ihm los,

¹⁾ Vgl. Ficker, *Heerschild* S. 118.

²⁾ Auf Theobald von Lothringen, gegen den Friedrich II. 1218 ins Feld ziehen mußte, glaube ich, kann allein gedeutet werden, was Albr. p. 907 sagt: *cum nunciata fuisset mors Ottonis imp., dissipati sunt omnes eiusdem Erardi coadiutores.*

³⁾ Vertrag von 1220 Nov. 1. Migne l. c. nr. XVII.

⁴⁾ Innoc. Epist. XIV, 133.

⁵⁾ Innocenz 1215, Febr. 20. Migne, Opera Innoc. Tom. III, 530 nr. I.

⁶⁾ Innocenz 1216, Jan. 19; Honorius 1216, Aug. 17. 1219, April 24. *ibid.* nr. II—IV.

nachdem sie ihm zwei Söhne geboren hatte¹⁾; aber am Ende hat die Gräfin Johanna diesen sehr unwillkommenen Neffen doch einen Erbtheil auswerfen müssen²⁾.

Die Ohnmacht von Recht und Gesetz gegenüber offener Nichtbeachtung wird auch dadurch beleuchtet, daß Graf Wilhelm von Holland dem Vertrage von 1206 zum Troste, bloß mit Hülfe wechselnder politischer Combinationen, zehn Jahre lang sich unangefochten im Besitze von Holland behaupten konnte. Die Bestätigung aber jenes Vertrages durch Honorius III., welche Graf Ludwig von Loos sich, wie erwähnt, im März 1217 zu Gunsten seiner Ansprüche verschaffte, und das an den Alerus der Niederlande ergehende Gebot des Papstes, diesen Ansprüchen mit allen kirchlichen Zwangsmitteln zur Verwirklichung zu helfen³⁾, verfehlten schon aus dem Grunde ihre Wirksamkeit⁴⁾, weil Graf Wilhelm wenige Wochen darnach unter der Kreuzesfahne in See ging. Die Nachrichten, welche nun bald von seinen unterwegs vollbrachten Thaten in die Heimath und an den Papst gelangten, mochten den Grafen Ludwig mit Besorgniß erfüllen, daß sein Nebenbuhler ihm schließlich doch noch bei der Kurie den Vorsprung abgewinnen könnte: auch er nahm das Kreuz. Aber in dem Augenblicke, da er den Zug antreten wollte, ist er gestorben, am 29. Juli 1218⁵⁾, und der lange Streit um Holland hörte mit seinem Tode plötzlich auf, da aus der Ehe mit Ida von Holland, auf welcher seine Ansprüche beruhten, keine Kinder entsprossen waren.

Eine weitere Beunruhigung der unteren Lande entsprang aus dem Bemühen des Erzbischofs Engelbert von Köln, die Großen innerhalb seiner Herzogthümer wieder an Unterordnung zu gewöhnen und sie dahin zu bringen, daß sie auf die der kölnischen Kirche unrechtmäßig entzogenen Güter und Burgen Verzicht leisteten und wo möglich sich zu Vasallen derselben bekannten. Durch

¹⁾ Albricus p. 905.

²⁾ Vertrag von 1230. Migne l. c. nr. VIII. Die dem Baudoin d'Avesnes beigelegte Chronik Recueil XXI, 167 enthält über diese Dinge viele Irrthümer. Leo hat seine Darstellung: Vorles. über die Gesch. d. deutsch. Volks III, 559 nachher V, 187 ff. berichtigt.

³⁾ S. v. S. 444 Anm. 1.

⁴⁾ Daß trotz der päpstlichen Bullen, welche mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten ausgeführt werden sollten, die Ausführung nicht einmal versucht worden ist, schließe ich daraus, daß Bischof Otto II. von Utrecht kein Bedenken trug, an der Kreuzfahrt sich zu betheiligen, während welcher die Verwaltung der Temporalien des Bisthums seinem Bruder Hermann von Lippe überlassen blieb. Gesta episc. Traiect. M. G. ss. XXIII, 410. Für Wilhelm von Holland blieb Graf Baldwin von Bentheim als Procurator zurück. Oork. van Holland. I nr. 264.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 677 giebt den Todestag (und das Gerücht von Vergiftung). Vgl. die Urkunde Arnolds von Loos 1218 bei Wauters, Table chronol. III, 502. Leo, Vorles. V, 315. Ida heirathete nicht wieder. Günther II, 151. 153.

Verwendung bedeutender Geldmittel hat Engelbert oft Eins oder das Andere erreicht; aber an anderen Stellen mußte er doch Gewalt brauchen und wieder an anderen scheint er selbst die Grenzen seines Rechtes nicht immer beachtet zu haben¹⁾. Gestützt auf die bedeutenden Besitzungen seines Hauses und die Beziehungen desselben zu anderen großen Familien des Nordwestens, im Bündnisse mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier, welcher sein persönlicher Freund war²⁾, und seit dem 5. Juli 1217 auch wieder mit dem Herzoge Heinrich von Brabant³⁾, warf er die widerstrebenden Limburger nieder, obwohl deren Macht durch die Erwerbung Luxemburgs bedeutend gestiegen war⁴⁾. Er zog die Grafen an der Mosel und auf dem Hunsrück in die kölnische Lehnsmannschaft hinein und wagte zur Verstärkung dieser Stellung sogar mit dem neuen Inhaber der rheinischen Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern, anzubinden. Unter dem Vorwande, daß die starke Burg Turon oberhalb Alfen an der Mosel, welche Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig nach der Heimkehr von seiner Kreuzfahrt erbaut haben soll, Räubern zum Schlupfwinkel diene, bemächtigte Engelbert sich derselben mit Gewalt und zugleich auch anderer pfalzgräflicher Güter in der dortigen Gegend. Mochte selbst der Papst auf Klage Ludwigs dem Erzbischofe die Zurückgabe der widerrechtlichen Erwerbung anbefehlen⁵⁾, Engelbert hielt die wichtige Burg nicht nur fest, sondern verstärkte sie noch durch weitere Bauten. Er scheint sich höchstens zu einer Abfindung in Geld verstanden zu haben⁶⁾. Die durch sein ziemlich gewaltames Vorgehen offenkundig gewordenen Zerwürfnisse, welche bei der drohenden Gestaltung der Verhältnisse im oberen Mosellande doppelt bedenklich erscheinen konnten, mögen wohl den nächsten Anlaß dazu gegeben haben, daß König Friedrich im Laufe des Jahres 1217 zwei Mal am Niederrhein erschien und das eine Mal in Boppard einen Hoftag abhielt⁷⁾.

Das waren wenig erfreuliche Zustände innerhalb des staufischen Anhangs selbst, während der König sich eines anderen beträchtlichen

¹⁾ Vgl. im Einzelnen Fider, Engelbert S. 66 ff.

²⁾ Beurkundung Dietrichs aus der Zeit, da Engelbert noch electus war, Fider S. 317. *Gesta Trevir.*: Fuerunt quasi cor unum et anima una.

³⁾ Lacomblet II, 35. *Chroniques des ducs de Brabant* II, 157.

⁴⁾ Fider S. 71 ff.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 839: latibulum predonum. Vgl. Honorius 1218, Juni 1. bei Fider S. 325 und daselbst S. 69 ff.

⁶⁾ Das möchte ich doch aus dem Ausdruche der Ann. Col. I. c. entnehmen: castrum ad maximum commodum ecclesiarum et patrie comparavit. Vgl. ibid. a 1237 p. 847.

⁷⁾ Vgl. Reg. Frid. nr. 194 d. Bopardie März 19. Vielleicht ist in Boppard auch die Aussöhnung zwischen Engelbert und den Limburgern erfolgt. Fider S. 283 Nr. 45. 46. — Rein. Leod. p. 676: curiam habet celebrem Bobardie, ohne Angabe eines Monats, aber nach der Reihenfolge der Ereignisse im Sommer. Friedrich datirt Juli 17. aus Koblenz. Reg. nr. 206.

Theils seiner Anhänger durch den Kreuzzug beraubt sah. Alles war wieder ins Schwanken gerathen. Hätte der Kaiser nur irgend einen hervorragenden Waffenerfolg für sich aufzuweisen gehabt, wer weiß, ob nicht den Einen oder dem Anderen, der bei dem Staufer nicht seine Rechnung gefunden, dann der Muth gekommen wäre, sich wieder offen auf die Seite des Welfen zu stellen. Ein Glück für Friedrich II., daß der Gegner in dieser kritischen Zeit zu einer größeren Leistung gar nicht mehr fähig war.